

99050203261000

Prostitutionsgewerbe Betrieb Beendigung Stellvertretung Entgegennahme

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050203261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050203261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Betrieb Beendigung Stellvertretung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Beendigung der Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Stellvertretung, Sex Club, Prostitutionsstätte, Zimmervermietung, Call-Girl, Prostitution, Happy End, Escortagentur, Call-Boy, Stellvertretungserlaubnis, BDSM Club, Escortservice, Sexarbeit, Sado-Maso, Tantra Studio, Saunaclub, Laufhaus, Prostitutionsgewerbe, Sexclub, Sexparty, Stellvertretung Beendigung, Stundenhotel, Modellwohnung, Love Mobile, Sadomasochismus,

Modul	Sachverhalt
	Horizontales Gewerbe, Tantramassagestudio, Bordell
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.01.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html
Teaser	Wenn die Stellvertretung des Betriebes eines Prostitutionsgewerbes nicht mehr durch die in der Stellvertretungserlaubnis benannte Person ausgeführt wird, müssen Sie dies ohne Zeitverzug melden.
Volltext	Wenn Sie einen Betrieb des Prostitutionsgewerbes gegründet haben, können Sie diesen von einer Stellvertretung betreiben lassen. Die Person oder die Personen, die Sie zur Stellvertretung bestimmt haben, müssen Sie der zuständigen Behörde melden. Ebenfalls müssen Sie melden, wenn die von Ihnen bestimmte Person die Stellvertretung nicht mehr ausführt, und zwar ohne Zeitverzug. Gegebenenfalls müssen Sie dann eine neue Stellvertretungserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Beendigung einer Stellvertretung im Prostitutionsgewerbe der zuständigen Stelle ohne Zeitverzug anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beendigung der Stellvertretung des Betriebs eines Prostitutionsgewerbes ist meldepflichtig • Meldung der Beendigung ohne Zeitverzug notwendig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	